

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. September 1992



2966. Bau- und Niveaulinien

Am 22. Juli 1992 ersuchte der Gemeinderat Hausen a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. April 1992 betreffend Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse «Houenmatt» in Ebertswil.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hausen a. A. vom 7. April 1992 betreffend Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse «Houenmatt» in Ebertswil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hausen a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hausen a. A., 8915 Hausen a. A. (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi

Gde. Hausen a.A.